Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 21

Artikel: Holz ist haltbar

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-582546

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wohnhäusern zum Preise von 100,000 Franken. Auf diesen Grundstücken kann später ein Neubau für die Bezirks- und die Jugendanwaltschaft und ein

neues Bezirksgefängnis erstellt werden.

Es liegt ein Projekt des kantonalen Hochbauamtes für die erforderlichen baulichen Änderungen und Neueinrichtungen im früheren Verwaltungsgebäude der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft Winterthur vor. Das Erdgeschoft und das 1. Stockwerk des Gebäudes sollen dem Bezirksgericht und dem Schwurgericht eingeräumt werden. Das Erdgeschoß enthält den Hauptgerichtssaal für das Bezirksgericht. Im 1. Stock liegt der Schwurgerichtssaal. Da der Schwurgerichtssaal, das Geschwornenzimmer und das Zimmer des Gerichtshofes während des größten Teils des Jahres vom Schwurgericht nicht benützt werden, können diese Räume auch für Sitzungen auswärtiger Gerichte, des Bezirksrates, der Bezirksschul- und der Bezirkskirchenpflege dienen. Die erforderlichen baulichen Änderungen am früheren Verwaltungsgebäude der Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft Winterthur und die Möblierung erfordern einen Kredit von 158,000 Fr.

Gesellschaftshaus in Rheinau.

Die einsame Lage der Pflegeanstalt Rheinau, abseits der Eisenbahn, ihre weite Entfernung von größeren hauptsächlich städtischen Siedelungen mit industriellem und gesellschaftlichem Leben bestimmte schon bei der Planung von Neu-Rheinau den Regierungsrat, ein größeres Geländestück für die spätere Aufführung eines Gemeinschafts- oder Gesellschaftshauses aufzusparen. Die Errichtung des Gebäudes wurde von der Aufsichtskommission wiederholt gefordert; doch mußten die vorhandenen Mittel stetsfort für noch wichtigere Bauaufgaben in Anspruch genommen werden. Ursprünglich handelte es sich in der Hauptsache darum, nach dem Vorbild der Irrenanstalt Herisau ein Saalgebäude für kirchliche Zwecke und Festanlässe der Anstalt zu errichten. Später gingen die Wünsche wesentlich weiter, da es sich besonders seit Einführung des Externates der Pfleger und angesichts der wachsenden Schwierigkeiten in der Gewinnung des Ärztepersonals auch als notwendig erwies, für die gesellschaftlichen Bedürfnisse und die Freizeitnutzung des Pflege- und Dienstpersonals vorzusorgen, um ihnen die Arbeit in der entlegenen Anstalt möglichst angenehm zu gestalten. In dieser Absicht wurde in der Folge das Raumprogramm für ein eigentliches Gemeinschaftshaus aufgestellt und vom Hochbauamt bearbeitet. Der neue Kantonsbaumeister hat das Fietzsche Projekt und die Pläne überprüft und sie in verschiedenen Beziehungen umgestaltet. Zunächt wurde die Orientierung so geändert, daß der Haupteingang in Beziehung mit dem heute unmotivierten Rondell gebracht und sodann das Haus mit dem Angestellten-Kasino in die Nähe der Küche gerückt wird. So wird die große Wiese nicht in unbrauchbare Reste geteilt. Es bleiben zwei große Plätze, deren Rasen bis an das Haus herangeht. Der größere Platz ist als Festplats, der andere als Spielwiese gedacht. Eine lockere Randbepflanzung mit Obstbäumen gibt den gärt-nerischen Rahmen. Der Grundrift ist so ausgebildet, daß der Saal und die Abortanlage bei Sommerfesten im Freien mitbenützt werden können.

Das erste Projekt erfüllte das Programm insofern nicht, als der große Saal nur 220 Personen bei Aufstellung einer Bühne oder eines Chores faßte, zu denen noch 98 Plätze des evangelischen Gemeindesaales kamen. Durch Reduktion der Nebenräume

und Wegfall eines besonderen Raumes für Gottesdienst war es möglich, ohne Vergrößerung des Baukörpers einen Saal mit 396 Pläten zu schaffen, dazu noch 102 Plätse auf einer Galerie. Der Gemeinschaftssaal wird einfach und würdig gehalten, so daß er sich auch für religiöse Feiern und Veranstaltungen eignet. Auf der Empore ist eine feuersichere Filmkabine vorgesehen. Die Bühne ist fest eingebaut mit Schnürboden und Unterbühne (Kegelbahn); die Aborte sind durch einen belichteten Vorraum direkt vom Saal aus zugänglich (Kontrolle); sie können auch vom Garten aus benützt werden. Das Angestellten-Kasino im Erdgeschoß besteht aus einem größeren Hauptraum mit etwa 50 Plätsen an Tischen. Durch Schiebetüre damit verbunden ist ein Lesezimmer. Die Bühne ist bei Versammlungen und Feiern auch vom Kasino her zu benützen. Zwischen Kasino und Saal liegt eine Teeküche. Das Untergeschoß enthält eine große, gut belichtete Werkstatt. Das Obergeschoß enthält sechs Doppelzimmer für Angestellte mit Waschraum und Bad, sowie eine Dreizimmerwohnung mit Küche und Bad an eigener Teppe. Die Kosten des Baues werden rund 350,000 Fr.

Holz ist haltbar.

(Originalbeitrag).

Bei der Verbreitung falscher Meinungen über das Holz zu Gunsten der mannigfachen Konkurrenzprodukte dieses in Wahrheit ausgezeichneten Werkstoffes spielt das Feuer und das Wasser als Holzzerstörer eine Hauptrolle. Was es damit in Wirklichkeit auf sich hat, ist objektiven Beurteilern der Dinge und Holzkennern ja bekannt. Da jedoch Tatsachen aus dem täglichen Schalten und Walten die theoretischen Erkenntnisse am wirksamsten erhärten, nachstehend ein paar charakterische Einzelfeststellungen über das Verhalten von Holz im Feuer und im Wasser. In einem über 100 Jahre stehenden, textilfabrikatorischen Zwekken dienenden mehrgeschossigen Fabrikgebäude entstand in einem der obern Stockwerke ein Brand. Wären die Fußböden und deren Tragsäulen ausschließlich aus Holz und nicht teilweise aus Eisen gewesen, so hätte das Feuer nicht die Ausdehnung an-nehmen und so großen Schaden anrichten können, wie das tatsächlich der Fall geworden ist. Im Lauf der Zeit hatten sich nämlich an einigen wenigen Stellen des Bauwerkes Erneuerungen der bisher hölzernen Tragsäulen und der Fußbödenunterzüge nötig gemacht. Man bewerkstelligte das nicht durch Ersatz der ausgedienten hölzernen Bauelemente wiederum durch gleichstoffliche, sondern wählte, der landläufigen, aber irrigen Meinung der Ueberlegenheit des Eisens über das Holz folgend, für die Reparatur eiserne Säulen und Unterzüge. Man vertraute ihrer Feuerfestigkeit derart, das man sogar ihre Schutzumkleidung unterließ. Beides rächte sich. Bei dem Brand wurde nämlich infolge der Hitze die eiserne Säulenpartie durchgebogen und von den Verbindungen gelöst; die eisernen Unterzüge erlitten derartige Deformierungen, daß schließlich das Feuer seinen Weg in darunterliegende Räume finden und sich dort weiter ausbreiten konnte. Im Gegensatz zu den Eisensäulen und -unterzügen erfüllten die gleichen Bauteile aus Holz auch im Flammenmeer durchaus noch ihre Bestimmung, obwohl sie bereits über 100 Jahre im Bauwerk steckten, also einen hohen Trockenheitsgrad aufwiesen, obwohl sie weder ummantelt oder

sonstwie feuergeschützt waren und obwohl sie einen Glutangriff von über 600 Grad Celsius — erst bei derartiger Wärme konnten die fraglichen eisernen Bauteile deformieren — auszuhalten hatten. Auch in dem angezogenen Brandfall bildete sich um den Holzkörper eine Verkohlungsschicht mit der bekannten Schutzwirkung für denselben. Die feuerschützende Ummantelung eiserner Bauteile macht diese Bauteile den konkurrierenden, gleichartigen, hölzernen Bauelementen nicht überlegen. Denn auch die Letzteren können ummantelt werden — z.B. im Lauprusverfahren — und weiter besteht durch Ausnutzung der neuesten Verbrennungsschutzmittel für Holz die Möglichkeit, die Widerstandskraft des Holzes gegen Feuer hochgradig zu steigern. Auf einer Holzausstellung wurde kürzlich ein aus gewöhnlicher Kiefer bestehendes Erdstück eines etwa 20 cm starken Brunnenrohres gezeigt, das volle 60 Jahre seiner Bestimmung gedient hatte und außer starken Verfärbungen und einigen nicht tiefgehenden Rissen an den Außenseiten keine Beschädigungen aufweis. Es hielt noch durchaus dicht und hätte seinen Zweck sicher noch viele Jahre erfüllen können. Solche alten Brunnenrohre finden sich noch genug im Land in Gebrauch. Sie werden nur nicht groß beachtet, sondern als Selbstverständlichkeit hingenommen. Vor kurzem erfolgte in Saalburg in Thüringen der Abbruch einer 1670, also vor mehr denn 250 Jahren, erbauten hölzernen Brücke; nicht etwa wegen Baufälligkeit, sondern aus anderen Gründen. Hierbei war man über die gute Erhaltung des hölzernen Abbruchmaterials — es handelte sich dabei um Thüringer-Fichte mit ziemlich gleichmäßigen Jahresringen — erstaunt. Die 2 1/2 Jahrhunderte lang allen Witterungs- und Feuchtigkeitseinflüssen ausgesetzt gewesenen Portalbalken jener abgebrochenen Brücke zeigten alle Merkmale einer kerngesunden Beschaffenheit. Teile davon fanden in Holzsammlungen Aufnahme bezw. wurden für Studienund Ausstellungszwecke reserviert.

Volkswirtschaft.

Für Herabsetsung der Subventionen. In seinem Kreisschreiben an die Kantonsregierungen über die künftige Bemessung der den Kantonen und Gemeinden aus Krediten des Oberbauinspektorats, der Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei und des Gesundheitsamtes zu bewilligenden Subventionen appelliert der Bundesrat an die Mithilfe der Kantone zur Erzielung von Ersparnissen. An ihnen sei es in erster Linie, nur Projekte zur Subventionierung anzumelden, deren Ausführung einem wirklichen Bedürfnis entspricht und dringlich ist; an ihnen auch, alle Projekte wirtschaftlich rationell zu gestalten und dafür su sorgen, daß deren Kosten das unerläßliche Maß nicht übersteigen. Auch sollten die Kantone und Gemeinden kleine Projekte in Zukunft mehr noch als bisher auf eigene Kosten, ohne Bundessubvention, ausführen lassen.

Der Bundesrat selbst sei gezwungen, bei der Prüfung der zur Subventionierung angemeldeten Werke fortan einen strengen Maßstab anzulegen und besonders die Bedürfnis- und Dringlichkeitsfrage in allen Fällen genau zu prüfen, Projekte, die sich als unwirtschaftlich darstellen, überhaupt zurückzuweisen und solche, die nicht absolut dringlich sind, zurückzustellen, es sei denn, daß ihnen für die Arbeitsbeschaffung in der betreffenden Landesgegend eine besondere Bedeutung zukomme. Als weitere

Maßnahme müsse auch eine Herabsetzung der Beitragsquoten des Bundes in allen den Fällen in Aussicht genommen werden, wo deren Festsetzung ganz oder innerhalb bestimmter Grenzen in das Ermessen des eidgenössischen Departements des Innern, des Bundesrates oder der eidgenössischen Räte gestellt ist. Die in den Gesetzen vorgesehenen maximalen Subventionsansätze sollen in Zukunff nur noch ganzausnahmsweise zugebilligt und die Bundessubventionen sich der Regel nach gegen die Minima hin bewegen. Immerhin soll beim Ausmaß der Kürzungen auf die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Subventionszweckes sowie auf die Finanzlage des Subventionsempfängers Rücksicht genommen werden.

Verbandswesen.

Der Schweizerische Verein von Gas- und Wasserfachmännern wird vom 10. bis 12. Sept. in Luzern die 59. Jahresversammlung abhalten. Die ordentliche Vereinsversammlung, an der die Jahresgeschäfte erledigt und Fachvorträge angehört werden, findet am Sonntag um 8 Uhr 30 im Regierungsgebäude statt. Es sind folgende Vorträge angekündet: 1. Dir. Escher (Zürich): "Der Umbau des Gaswerkes Zürich und die Koksfrage"; 2. Dir. Günther (Luzern): "Kurze Mitteilungen über die Druckbehälteranlage im Gaswerk Luzern"; 3. Ing. Linder (Basel): "Leistungssteigerung der Grundwasserbrunnen der Wasserversorgung der Stadt Basel durch Vertiefung und Einbau von Pumpen"; 4. Dir. Bétant (Genf): "Nouveaux captages d'eau dans le Canton de Genève". Daneben ist ein reichhaltiges geselliges Programm vorgesehen, u. a. am Montag ein Ausflug auf den Bürgenstock.

Thurgauischer Malermeisterverband. Der thurgauische Malermeisterverband hat dieses Jahr das Jubiläum seines 25jährigen Bestehens feiern können. Es sind, wie berichtet wird, zu diesem Anlasse die Meister in großer Zahl in Frauenfeld zusammengekommen. Zur Einleitung hielt der Vizepräsident des Schweizerischen Malermeister- und Gipserverbandes, Bammert, einen guten Vortrag über die Einführung der Meisterprüfungen im Malergewerbe. Der Verband hat bereits die notwendigen Reglemente und Prüfungsbestimmungen aufgestellt; er wird also gerüstet sein, wenn auf Beginn des kommenden Jahres das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung in Kraft gesetzt werden sollte, was vom Gewerbeverband angestrebt wird. Das Jubiläum wurde gefeiert durch eine Ansprache des Präsidenten Jörgensen, der nach einem Rückblick auf die Licht- und Schattenseiten der 25jährigen Verbandstätigkeit die Mitglieder aufforderte, dem Verbande die Treue zu halten. Zehn Malermeister, die ihm seit seiner Gründung zugehören, erfuhren die Veteranenehrung durch Überreichung einer sinnvollen Urkunde. Gewerbesekretär Dr. Beuttner verteilte eine von ihm verfaßte Jubiläumsschrift und überbrachte im Auftrage des thurgauischen Gewerbeverbandes dessen Glückwünsche. Er gedachte vor allem der unermüdlichen und erfolgreichen Arbeit des Präsidenten Jörgensen, der den Verband seit 20 Jahren führt. Die schweizerische und die benachbarte st. gallische Berufsorganisation ließen die thurgauische Meisterschaft persönlich beglückwünschen. Mit ein paar Liedern schloß die Malergilde die einfache, aber schön verlaufene Feier.